

# Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung



## I.

### GEMEINDE HORBEN LANDKREIS BREISGAU-HOCHSCHWARZWALD

#### Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Horben am 16. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 beschlossen:

#### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt:

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1 Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	3.669.400 €
1.2 Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	4.110.100 €
1.3 <b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	- 440.700 €
1.4 Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	- €
1.5 Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	- €
1.6 <b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b> (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	- €
1.7 <b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> (Summe aus 1.3 und 1.6) von	- 440.700 €

2. im <b>Finanzaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.518.500 €
2.2 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	3.765.800 €
2.3 <b>Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	- 247.300 €
2.4 Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	1.419.500 €
2.5 Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.707.400 €
2.6 <b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 1.287.900 €

2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	- 1.535.200 €
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.280.000 €
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	30.100 €
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	1.249.900 €
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 285.300 €

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 1.280.000 Euro

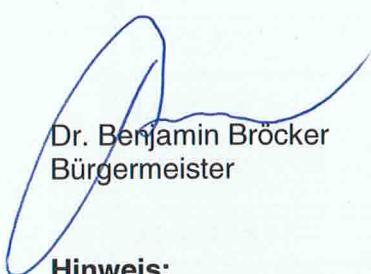
## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf 1.000.000 Euro

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 820.000 Euro

Horben, den 17. Dezember 2025



Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister

### **Hinweis:**

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

## II.

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die vom Gemeinderat beschlossene Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde gemäß § 81 Abs. 2 GemO der Rechtsaufsichtsbehörde am 19. Dezember 2025 vorgelegt. Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Haushaltssatzung wurden vom Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald am 12. Januar 2026 genehmigt.

## III.

Der Haushaltsplan wird auf der Internetseite der Gemeinde Horben öffentlich bereitgestellt. Er ist unter folgendem Link abrufbar <https://gemeinde.horben.de/eip/pages/ortsrecht-satzungen.php> und steht dort mindestens bis zur Bekanntmachung der nächsten Haushaltssatzung zur Verfügung.

Horben, den 20. Januar 2026

Dr. Benjamin Bröcker  
Bürgermeister